

Preisübersicht Wärme

Information für Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG – gültig ab 1. Januar 2025

1. Preis

- 1.1. Die vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlenden Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Grundkosten, den Wärmekosten, den Emissionskosten, den Messkosten und der Konzessionsabgabe.
- 1.2. Die Grundkosten sind ein variabler Preis gemäß Ziffer 0 für die Bereitstellung der Wärmeleistung. Die Grundkosten sind unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.
- 1.3. Die Wärmekosten sind variable Kosten gemäß Ziffer 3.
- 1.4. Die Emissionskosten sind variable Kosten gemäß Ziffer 4.
- 1.5. Die Messkosten sind variable Kosten gemäß Ziffer 5. Die Messkosten sind unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.
- 1.6. Die Konzessionsabgabe gemäß Ziffer 6 besteht aus einem variablen Kostenanteil, der abhängig vom Verbrauch zu zahlen ist und einem festen Anteil, der unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.
- 1.7. In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

2. Grundkosten

2.1. Die Grundkosten ergeben sich aus dem Grundpreis und der bereitgestellten Anschlussleistung. Sie werden gemäß der folgenden Formel berechnet:

$$GK_{Aktuell} = P_{th} \cdot GP_{Aktuell}$$

2.2. Darin bedeuten:

GKaktuell: Die jeweils für ein Jahr gültigen Grundkosten.
 Pth: Die vereinbarte Anschlussleistung in kW.
 GPaktuell: Der jeweils für ein Jahr gültige Grundpreis in

€/kW.

2.3. Der Grundpreis ist ein variabler Preis und ist je kW Anschlussleistung zu bezahlen. Er bildet sich jährlich zum 1.1. eines Jahres neu und wird mit folgender Formel berechnet:

$$\begin{split} GP_{Aktuell} &= GP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{Lohn}{Lohn_0} + 50\% \cdot \frac{Invest}{Invest_0}\right) \\ GP_{Aktuell} &= 113,65 \cdot \left(50\% \cdot \frac{111,1}{101,3} + 50\% \cdot \frac{115,20}{99,2}\right) \\ GP_{Brutto} &= 128,31 \frac{\epsilon}{kW} \\ GP_{Netto} &= 107,83 \frac{\epsilon}{kW} \end{split}$$

2.4. Darin bedeuten:

GP₀: Ausgangspreis des Jahresgrundpreises für die Bereitgestellte Heizleistung je kW in Höhe von 13,65 €/kW (brutto).

Lohn: Als Lohnindex gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Mittelwert (über den Zeitraum vom 4. Quartal des Vorvorjahres der Lieferung und den Quartalen 1-3 des Vorjahres der Lieferung) des Index der Arbeitnehmerverdienste.

> <u>Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt</u> (<u>DESTATIS</u>)

> Titel: Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige, Tabellencode 62221-0002, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Aus-prägung: Arbeitnehmerverdienste in der Energie-versorgung (Lfd.-Nr. WZ08-D), Basisjahr 2020=100.

Internetveröffentlichung:

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online

Lohno: Ausgangsbasis ist der Mittelwert über das 4. Quartal von 2020 und die Quartale 1 bis 3 des Jahres 2021 von 101,3 Punkten.

Invest: Als Investitionsgüterindex gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Mittelwert (über den Zeitraum vom Oktober des Vorvorjahres der Lieferung bis zum September des Vorjahres der Lieferung) des Investitionsgüterindex.

<u>Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt</u> (DESTATIS)

Titel: Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Werteabruf in Tabellenblatt 61241-0004, Ausprägung: Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Lfd.-Nr. 3), Basisjahr 2015=100. Internetveröffentlichung:

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online

Investo: Ausgangsbasis ist der Mittelwert von Oktober 2020 bis September 2021 von 99,2 Punkten.

3. Wärmekosten

3.1. Die Wärmekosten sind ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Sie ergeben sich aus dem Arbeitspreis und der gelieferten Wärme gemäß der folgenden Formel:

$$WK_{Aktuell} = Q_{th} \cdot AP_{Aktuell}$$

3.2. Darin bedeuten:

WKAktuell: Die für ein Jahr zu zahlenden Wärmekosten.

Qth: Die im Lieferjahr gelieferte Wärme in kWh.

APAktuell: Der jeweils für ein Jahr gültige Arbeitspreis in

3.3. Der Arbeitspreis ist ein variabler Preis und ist je kWh gelieferte Wärme zu bezahlen. Er bildet sich jährlich zum 1.1. eines Jahres neu und wird mit folgender Formel berechnet:



$$\begin{aligned} AP_{Aktuell} &= AP_0 \cdot \left(40\% \cdot \frac{Gas}{Gas_0} + 30\% \cdot \frac{Pellets}{Pellets_0} + 5\% \cdot \frac{Strom}{Strom_0} \right. \\ &+ 25\% \cdot \frac{Markt}{Markt_0} \end{aligned}$$

$$AP_{Aktuell} = 9,996 \cdot \left(40\% \cdot \frac{201}{85,4} + 30\% \cdot \frac{137,6}{95,8} + 5\% \cdot \frac{110}{95,3} + 25\% \cdot \frac{171,8}{96}\right)$$

$$AP_{Brutto} = 18,77 \frac{ct}{kWh}$$

$$AP_{Netto} = 15,77 \frac{ct}{kWh}$$

3.4. Darin bedeuten:

AP₀: Ausgangsbasis des Arbeitspreises in Höhe von 9,996 ct/kWh (brutto).

Gas: Als Index der Gaspreisentwicklung gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Mittelwert (über den Zeitraum vom Oktober des Vorvorjahres der Lieferung bis zum September des Vorjahres der Lieferung) des Index für Erdgas, bei der Abgabe an Wiederverkäufer.

<u>Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt</u> (DESTATIS)

Titel: Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Werteabruf in Tabellenblatt 61241-0004, Ausprägung: Erdgas, bei der Abgabe an Wiederverkäufer (Lfd.-Nr. 640), Basisjahr: 2015=100. Internetveröffentlichung:

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online

Gas₀: Ausgangsbasis ist der Mittelwert von Oktober 2020 bis September 2021 von 85,4 Punkten.

Pellets: Als Index der Holzpelletpreisentwicklung gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Mittelwert (über den Zeitraum vom Oktober des Vorvorjahres der Lieferung bis zum September des Vorjahres der Lieferung) des Index der Erzeugerpreise für Pellets, Briketts, Scheiten o. ä. Formen aus Sägespänen oder Sägenebenprodukten.

<u>Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt</u> (DESTATIS)

Titel: Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Werteabruf in Tabellenblatt 61241-0004, Ausprägung: Pellets, Briketts, Scheiten o. ä. Formen aus Sägespänen oder Sägenebenprodukten (Lfd.-Nr. 128), Basisjahr: 2015=100.

Internetveröffentlichung:

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online

Pelletso: Ausgangsbasis ist der Mittelwert von Oktober 2020 bis September 2021 von 95,8 Punkten.

Strom: Als Index der Strompreisentwicklung gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Mittelwert (über den Zeitraum vom Oktober des Vorvorjahres der Lieferung bis zum September des Vorjahres der Lieferung) des Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom, bei Abgabe an Sondervertragskunden in Niederspannung.

<u>Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt</u> (<u>DESTATIS</u>)

Titel: Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Werteabruf in Tabellenblatt 61241-0004, Ausprägung: Elektrischer Strom, bei Abgabe an Sondervertragskunden in Niederspannung (Lfd.-Nr. 624), Basisjahr: 2015=100.

Internetveröffentlichung:

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online

Stromo: Ausgangsbasis ist der Mittelwert von Oktober 2020 bis September 2021 von 95,3 Punkten.

Markt: Als Index der Marktpreisentwicklung gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Mittelwert (über den Zeitraum vom Oktober des Vorvorjahres der Lieferung bis zum September des Vorjahres der Lieferung) des Wärmepreisindex.

Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt (DESTATIS)

Titel: Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskosten), Basisjahr 2020=100.

Internetveröffentlichung:

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online

Markto: Ausgangsbasis ist der Mittelwert von Oktober 2020 bis September 2021 von 96 Punkten.

4. Emissionskosten

4.1. Die Emissionskosten sind ein verbrauchsabhängiges Entgelt. Sie ergeben sich aus der gelieferten Wärme und dem Emissionspreis gemäß der folgenden Formel:

$$EK_{Aktuell} = Q_{th} \cdot EP_{Aktuell}$$

4.2. Darin bedeuten

EKAktuell: Die für ein Jahr zu zahlenden Emissionskosten

Qth: Die im Lieferjahr gelieferte Wärme in kWh. **EP**Aktuell: Emissionspreis im Lieferjahr in ct/kWh.

4.3. Der Emissionspreis ist ein variabler Preis und ist je kWh gelieferte Wärme zu bezahlen. Er bildet sich jährlich zum 1.1. eines Jahres neu und wird mit folgender Formel berechnet:

$$EP_{Aktuell} = EP_0 \cdot \frac{EP_{CO2}}{EP_{Basis}}$$

$$EP_{Aktuell} = 0,488 \cdot \frac{55}{30}$$

$$EP_{Brutto} = 0,895 \, ct/kWh$$

$$EP_{Netto} = 0,752 \ ct/kWh$$

4.4. Darin bedeuten

EPAktuell: Emissionspreis im Lieferjahr in ct/kWh.

EPo: Die CO₂-Emissionen pro kWh gelieferte Wärme von 0,488 ct/kWh (brutto).

EP_{Basis}: Ausgangsbasis ist der CO₂-Emissionspreis vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Brennstoff-



emissionshandelsgesetz (BEHG). Dieser beträgt 30€/Tonne.

EPco2:

Der CO₂-Emissionspreis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beträgt vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024: 35 Euro, 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025: 55 Euro. Ab 2026 werden die Emissionszertifikate nach § 10 Abs. 1 BEHG versteigert, wobei für das Jahr 2026 ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro pro Emissionszertifikat und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat gesetzlich festgelegt wurde (§ 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG). Soweit danach die Preise für

Emissionszertifikate nach dem BEHG voraussichtlich ab dem 1.1.2026 nicht mehr per Gesetz festgelegt werden, ist die SWD berechtigt, den Emissionspreis in entsprechender Anwendung der Steuer-/Abgaben- und Gesetzesklausel an die geänderten wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen anzupassen. § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV bleibt im Übrigen unberührt.

5. Messkosten

5.1. Die Messkosten sind pro vereinbarter Abnahmestelle fällig. Sie ergeben sich aus dem Messpreis und der Anzahl der Abnahmestellen. Der Messpreis bildet sich jährlich zum 1.1. eines Jahres neu und wird mit folgender Formel berechnet:

$$MK_{Aktuell} = S \cdot MP_0 \cdot \left(50\% \cdot \frac{Lohn}{Lohn_0} + 50\% \cdot \frac{Invest}{Invest_0}\right)$$

$$MK_{Aktuell} = S \cdot 226, 10 \cdot \left(50\% \cdot \frac{111, 1}{101, 3} + 50\% \cdot \frac{115, 20}{99, 2}\right)$$

$$MK_{Brutto} = S \cdot 255, 27 \frac{\epsilon}{a}$$

$$MK_{Netto} = S \cdot 214, 51 \in /a$$

5.2. Darin bedeuten

MK_{Aktuell}: Messkosten in €/Jahr.S: Anzahl der Abnahmestellen.

MP₀: Messpreis pro Abnahmestell von 226,10 €/Jahr

(brutto).

Lohn:

Als Lohnindex gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Mittelwert (über den Zeitraum vom 4. Quartal des Vorvorjahres der Lieferung und den Quartalen 1-3 des Vorjahres der Lieferung) des Index der Arbeitnehmerverdienste.

<u>Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt</u> (<u>DESTATIS</u>)

Titel: Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Quartale, Wirtschaftszweige, Tabellencode 62221-0002, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Ausprägung: Arbeitnehmerverdienste in der Energieversorgung (Lfd.-Nr. WZ08-D), Basisjahr 2020=100.

Internetveröffentlichung:

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online

Lohno: Ausgangsbasis ist der Mittelwert über das 4. Quartal von 2020 und die Quartale 1 bis 3 des Jahres 2021 von 101,3 Punkten.

Invest: Als Investitionsgüterindex gilt der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Mittelwert (über den Zeitraum vom Oktober des Vorvorjahres der Lieferung bis zum September des Vorjahres der Lieferung) des Investitionsgüterindex.

<u>Veröffentlichung von: Statistisches Bundesamt</u> (DESTATIS)

Titel: Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Werteabruf in Tabellenblatt 61241-0004, Ausprägung: Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Lfd.-Nr. 3), Basisjahr 2015=100.

Internetveröffentlichung:

https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online

Investo: Ausgangsbasis ist der Mittelwert von Oktober 2020 bis September 2021 von 99,2 Punkten.

6. Konzessionsabgabe

- Der verbrauchsabhängige Kostenanteil der Konzessionsabgabe beträgt 1,5% der vom Kunden zu zahlenden Wärmekosten.
- 6.2. Der feste Kostenanteil der Konzessionsabgabe beträgt 1,5% der vom Kunden zu zahlenden Grundkosten.

7. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss beträgt 417,69 €/kW (brutto).

8. Anpassungen

Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisformeln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen, so treten an deren Stelle Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise werden solche Indizes herangezogen, die den vereinbarten Indizes möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundes-amt erfolgen.